

Werner Hauser
Gemeinderat
Riedmatt 20
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	26. AUGUST 2013
Bekanntgabe im GGR :	10. SEPT 2013
Überweisung im GGR :	10. SEPT 2013

Zug, 23. August 2013

An die
Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6301 Zug

**Motion: Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001; Verzicht auf die
öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park
Towers**

1. Die Motion ist gestützt auf § 41 Abs. 1, letzter Halbsatz der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates **sofort zu behandeln**.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplans Foyer, Plan Nr. 7001, zu unterbreiten, welche die Streichung der Bestimmung, die eine teilweise öffentliche Nutzung des obersten Geschosses des Parktowers verlangt, beinhaltet.
3. Mit Rechtskraft dieser Bebauungsplanänderung ist der Verzicht auf die öffentliche Nutzung von der Eigentümerin mit mindestens CHF 1,65 Mio. abzugelten.

Bemerkung: Auf Wunsch von diversen Stadtbewohner und der mehrheitlich negativen Äusserungen bezüglich der öffentlichen Nutzung des obersten Geschosses habe ich den Auftrag wahrgenommen und stelle dieses Thema mittels Motion nochmals zur Diskussion.

Werner Hauser
Gemeinderat der Stadt Zug

